



Der Kommunalbrief

Ausgabe 02 | 2026



EDITORIAL

Liebe Leserinnen & Leser

zunächst ein Hinweis in eigener Sache: Christiane Siegel (ehemals Barth) genießt derzeit ihre Elternzeit. Deshalb darf ich Sie in den kommenden Monaten mit diesem Newsletter begleiten und freue mich auf den Austausch.

Europa steht vor der Herausforderung, Wettbewerbsfähigkeit, Digitalisierung, Klimaschutz und Versorgungssicherheit gleichermaßen zu stärken. Die Europäische Kommission hat dafür Initiativen auf den Weg gebracht, deren Auswirkungen kommunale Unternehmen unmittelbar betreffen. In dieser Ausgabe beleuchten wir drei zentrale Vorhaben.

Während der Industrial Accelerator Act die europäische Industrie stärken soll, darf dies nicht zu zusätzlichen Belastungen der Kommunalwirtschaft insbesondere durch Vergabevorschriften führen. Der Digital Networks Act wird wichtige Weichen für den Breitbandausbau stellen. Der Vorschlag für zukunftssichere Stromrechnungen muss europäische Ziele mit nationalen und lokalen Gegebenheiten in Einklang bringen, unter Wahrung von Technologieoffenheit und subsidiären Entscheidungen.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.



Ihre Anna Leena Wacker,
Kommissarische Leiterin
VKU Büro Brüssel

IAA

Kommunalwirtschaft durch IAA nicht belasten

Der Industrial Accelerator Act (IAA) zielt darauf ab, u.a. mittels neuer Vergabevorschriften die Nachfrage nach „made in EU“-Produkten und kohlenstoffarmen Erzeugnissen zu stärken. Die neuen Anforderungen müssen jedoch praxistauglich bleiben und dürfen die Kommunalwirtschaft nicht zusätzlich belasten.

Insbesondere im öffentlichen Beschaffungswesen drohen mehr Bürokratie, längere Verfahren und höhere Kosten. Die Prüfung von Herkunfts- und CO₂-Nachweisen darf nicht zulasten kommunaler Unternehmen gehen. Um Verfahren zu vereinfachen, sollten Angebote mit oder ohne IAA-Anforderungen in einem einzigen Verfahrensschritt abgefragt werden können.

Besonders kritisch sind die finanziellen Folgen. Steigende Beschaffungskosten können Investitionen erschweren und wichtige Projekte verzögern, insbesondere bei der Energiewende. Es droht ein Zielkonflikt: Die Unterstützung der europäischen Industrie könnte gleichzeitig die Energiewende verlangsamen und langfristig höhere Energiepreise begünstigen.

Entscheidend ist für die Kommunalwirtschaft:

- **zusätzlichen Verwaltungsaufwand und Mehrkosten zu vermeiden;**
- **die Energieversorgung aus dem Anwendungsbereich des IAA auszunehmen;**
- **Mehrkosten durch angepasste bzw. erhöhte Fördermittel und Förderquoten anzugleichen.**



von Anika Schulz,
Junior-Referentin



**VKU-Position
zum IAA**

DNA

Lokale Glasfaserunternehmen mit einem ambitionierten europäischen Regulierungsrahmen stärken

„Die Erfahrungen aus Schweden, Deutschland und Österreich zeigen, dass diversifizierte Eigentumsstrukturen, eine starke lokale Governance und offene Infrastrukturmodelle leistungsfähige Konnektivität effizient und in großem Maßstab bereitstellen können, wovon Verbraucher in ganz Europa profitieren.“



[Bericht zur Rolle lokaler Glasfasernetzbetreiber in Europa \(Seite 20\)](#)



Der vorgeschlagene Digital Networks Act (DNA) setzt den Rahmen für die nächste Generation digitaler Netze in Europa. Für kommunale Unternehmen gilt, dass ein nachhaltiger und investitionsfördernder Wettbewerb dabei an erster Stelle stehen muss. Denn: In ganz Europa bauen lokale Glasfaserunternehmen flächendeckende Glasfasernetze – in Stadt und Land – und leisten digitale Daseinsvorsorge vor Ort. In Deutschland ermöglichen kommunale Unternehmen über Open Access anderen Telekommunikationsunternehmen einen diskriminierungsfreien Zugang zu ihren Glasfasernetzen. Dafür braucht es einen geeigneten Telekommunikationsrechtsrahmen, der im DNA vorgegeben wird.

Wettbewerb in Regulierung und in der Frequenzvergabe verankern

Mit dem Festhalten an einer Ex-ante-Regulierung von Unternehmen mit beträchtlicher Marktmacht schlägt die Kommission den richtigen Weg ein. Davon sollte im weiteren Verfahren nicht abgewichen werden. Nur eine angemessene und verhältnismäßige Regulierung kann bestehende Marktmacht aufbrechen und den Wettbewerb langfristig schützen. Das ist besonders für Deutschland wichtig.

Eine wettbewerbsorientierte Perspektive fehlt allerdings bei der Frequenzvergabe. Die vorgeschlagene Zentralisierung der Frequenzpolitik, einschließlich der Verlängerung von Lizenzlaufzeiten sowie

Zugangsverpflichtungen, verfestigt bestehende Vorteile für Frequenzrechtsinhaber. Dies ist äußerst kritisch. In Deutschland halten Mobilfunkbetreiber Frequenzen zurück, die ursprünglich für WLAN vorgesehen waren. Weil Mobilfunknetzbetreiber auch im Glasfaserausbau aktiv sind, ist eine umfassende MVNO- und Diensteanbieterverpflichtung der etablierten Mobilfunknetzbetreiber wichtig. So können auch kommunale Unternehmen attraktive Bündelprodukte anbieten.

Kupfernetze regelgebunden, zeitnah und diskriminierungsfrei abschalten

Die Kommission setzt auch bei der Kupferabschaltung den richtigen Ton. Positiv ist, dass hierfür im DNA ein Rechtsrahmen vorgeschlagen wird. Davon sollte nicht zu stark abgewichen werden. Europa braucht bei dieser Novellierung des Europäischen Kodexes für die elektronische Kommunikation einen geeigneten Rechtsrahmen für die Glasfaserwelt von morgen. Glasfaser ist die Voraussetzung für digitale Souveränität und Wettbewerbsfähigkeit: ein nachhaltiger Baustein für digitale Lösungen wie den Ausbau von Rechenzentren, Cloud-Computing und KI-Anwendungen. Diese digitalen Technologien werden wiederum Europas Industrie, das Sozial- und Gesundheitswesen, Bildung und viele weitere Bereiche in den kommenden Jahren – und nicht erst in den nächsten Jahrzehnten – komplett transformieren.

Der Kommissionsvorschlag würde einen zeitnahen und diskriminierungsfreien Ausstieg aus Kupfernetzen ermöglichen. Das ist gut – aber bei der genaueren Ausgestaltung der Abschaltung ist es wichtig, dass auch alternativen Netzbetreibern das Recht eingeräumt wird, den Abschaltprozess einzuleiten. Gleichzeitig sollten nur wenige Ausnahmen für die Weiterführung bestehender Kupfernetze erlaubt sein. Hinsichtlich der Übergangspläne der Mitgliedstaaten sollten diese zwecks Planungssicherheit möglichst frühzeitig verfügbar sein. Auch die Migrationspläne der Kupfernetzbetreiber für die Abschaltgebiete sollten frühzeitig einsehbar sein. Mit Blick auf die Marktrealitäten in Deutschland wären gestaffelte nationale Zeitpläne für die Kupferabschaltung sowie eine Migrationsvoraussetzung von 85 Prozent Homes Passed zielführend.

Keine „Fair-Share“-Lösung einführen

Aus Sicht der Kommunalwirtschaft besteht schlichtweg kein Bedarf, die Kooperation zwischen Netzbetreibern und Content Application-Providern – wie Video-Streaming-Diensten oder Social-Media-Unternehmen – im DNA zu regulieren. Die vorgeschlagenen freiwilligen außergerichtlichen und behördlichen Streitbeilegungsmechanismen sollten keinesfalls zum Präzedenzfall für eine Verpflichtung werden. Erstens ist Netzneutralität ein sehr hohes Gut. Daran sollte prinzipiell festgehalten werden. Zweitens würde ein „Fair-Share“-Modell den Telekommunikationsmarkt verzerren. Von etwaigen Zahlungen würden nur große Netzbetreiber profitieren, nicht kommunale Unternehmen oder alternative Anbieter. Aufgrund dieser Gefahr sollte keine „Fair-Share“-Lösung im DNA verankert werden.

Beim DNA gilt es:

- **Wettbewerb durch die Beibehaltung einer Ex-ante-Regulierung marktmächtiger Unternehmen sicherzustellen;**
- **einen zügigen, regelgebunden und diskriminierungsfreien Ausstieg aus Kupfernetzen herbeizuführen;**
- **von jeglichen „Fair-Share“-Lösungen abzusehen und keinesfalls verpflichtende außergerichtliche und behördliche Streitbeilegungsmechanismen einzuführen.**



von Anna Sophie Kirchmayr,
Senior-Referentin mit Schwerpunkt Digitalisierung
und Nachhaltigkeitsberichterstattung



[Bericht zur Rolle lokaler
Glasfasernetzbetreiber in Europa](#)



[VKU-Stellungnahme
zum Digital Networks Act](#)

Immer mehr kommunale Unternehmen engagieren sich im Breitbandausbau:

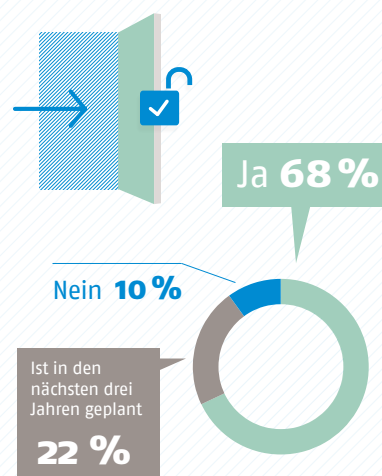
> 220 Unternehmen
investieren pro Jahr
über **1** **Milliarde** Euro.

75 % bieten
Mobilfunknetzbetreibern
Anschluss von Mobilfunkantennen
an das Glasfasernetz an –
zehn Prozent planen dieses
Angebot in naher Zukunft.

Quelle: VKU Zahlen Daten Fakten 2025

Open Access ist Marktstandard kommunaler Unternehmen

Bieten Sie Dritten aktuell einen
offenen und diskriminierungs-
freien Netzzugang an?



Quelle: VKU-Mitgliederumfrage Telekommunikation 04/05 2024

© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Strompreise

Subsidiarität beim Vorschlag über zukunfts-sichere Stromrechnungen nicht eingrenzen

Während es sinnvoll ist, Stromrechnungen durch Elektrifizierung und Digitalisierung zu senken, birgt der Kommissionsvorschlag aus VKU-Sicht Risiken. Lokale Energiequellen, Infrastrukturen und Verbräuche geben die wirtschaftlich und technisch am besten geeigneten Lösungen vor. Netzentgelte sollten in alleiniger Zuständigkeit der Bundesnetzagentur (BNetzA) verbleiben. Die BNetzA entwickelt aktuell das neue Netzentgeltsystem (AgNES) und richtet die neuen Regeln im Einklang mit EU-Recht aus.

Verbindliche Elektrifizierungs- und Smart-Meter-Quote vermeiden

Die Erneuerbare-Energien-Richtlinie fördert die Nutzung klimafreundlicher Energiequellen technologieoffen. Eine zusätzliche Quote würde in die Technologiewahl von Unternehmen und Verbrauchern eingreifen.

Energieträger wie z.B. Biogas, Biomasse oder Wasserstoff, aber auch alternative Lösungen, wie Fernwärme, würden benachteiligt.

Beim Smart-Meter-Rollout ist Deutschland Schlusslicht. Eine europäische Quote würde aber die Steuerung auf nationaler Ebene erschweren. Bereits bestehende deutsche Vorgaben sind bedarfsgerecht: ein auf netzdienliche Integration von Flexibilitäten und Steuerung ausgelegter „Smart Grid Rollout“.

Stromsteuer für alle senken

Strom soll zukünftig nicht höher als Erdgas besteuert werden dürfen. In Deutschland müsste damit die Stromsteuer von aktuell 20,50 EUR auf höchstens 5,50 EUR/MWh für alle Endkunden abgesenkt werden. Bislang ist das nur für das produzierende Gewerbe sowie die Land- und Forstwirtschaft der Fall.

Für zukunfts-sichere Stromrechnungen kommt es darauf an:

- die Stromsteuer für alle zu senken,
- die Netzentgeltsystematik nationalen Regulierern zu überlassen,
- Technologieoffenheit nicht durch eine neue Elektrifizierungs- und Smart-Meter-Quote einzugrenzen.



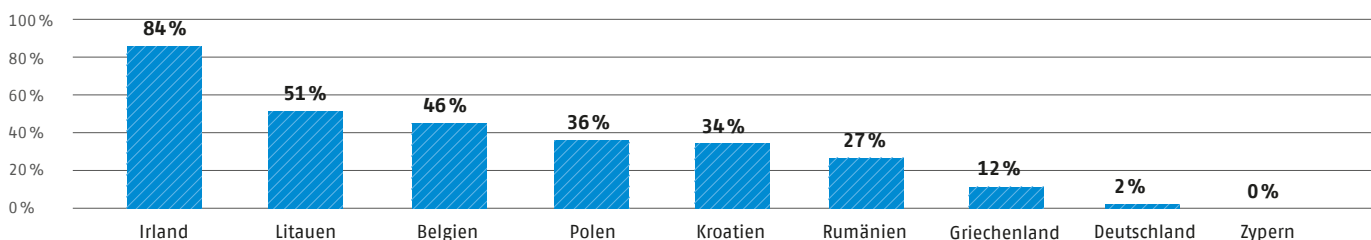
von Kai Pittelkow,
Stellvertretender Leiter
und Senior-Referent
für europäische Energie-
und Klimapolitik



[VKU zum Kommissionsvorschlag über zukunfts-sichere Stromrechnungen](#)

EU-Überblick „Smart-Meter-Rollout“ für Strom Juli 2025 – Haushalte

Die restlichen EU-Staaten liegen über 84 %



© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Quelle: ACER Electricity Country Sheets – Juli 2025

Impressum / Kontakt

Büro Brüssel

9-31 Avenue des Nerviens, 1040 Brüssel
+32 2 740 16 50
[info@bruessel@vku.de](mailto:info@bruessel.vku.de)
www.vku.de/verband/struktur/vku-in-bruessel/

Anna Leena Wacker, wacker@vku.de
Anika Schulz, schulz@vku.de
Anna Sophie Kirchmayr, kirchmayr@vku.de
Kai Pittelkow, pittelkow@vku.de
Chiara Keppler, keppler@vku.de

Gestaltung und Realisation

VKU Verlag GmbH | Corporate Media

Der Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)

vertritt über 1.600 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit rund 309.000 Beschäftigten wurden 2023 Umsatzerlöse von 194 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 17 Milliarden Euro investiert.

Wir halten Deutschland am Laufen – denn nichts geschieht, wenn es nicht vor Ort passiert: Unser Beitrag für heute und morgen: #Daseinsvorsorge
Unsere Positionen: www.vku.de



Weitere Zahlen, Daten und
Fakten finden Sie [hier](#)